

Mitteilung des Prüfungsamtes des Kreises Mettmann in seiner Funktion als örtliche Rechnungsprüfung für die Stadt Haan an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Rat über das Prüfergebnis der Prüfung „Erweiterte Prüfung zum Prüfbericht H4/2015 Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte (Gebühren) für Produkt 020420 Rettungsdienst und Krankentransport“ mit Ergänzungen, die sich aus der Behandlung des Prüfergebnisses im Rechnungsprüfungsausschuss und Haupt- und Finanzausschuss ergeben haben.

(Prüfbericht H6/2015)

Auf Grund der im Bericht H4/2015 aufgezeigten Mängel in der Abrechnung von Krankentransport- und Rettungsdienstgebühren hat die Bürgermeisterin der Stadt Haan das Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 06.11.2016 mit der Erweiterung der Prüfung beauftragt.

Die erweiterte Prüfung wurde von November 2015 bis März 2016 durch das Prüfungsamt durchgeführt. Der Prüfinhalt, der Prüfungsverlauf und die vom Prüfungsamt getroffenen Feststellungen wurden im Prüfbericht H 6/2015 dargelegt.

Der Prüfbericht wird dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 19.04.2016 zur Kenntnisnahme und Beratung in nicht-öffentlicher Sitzung vorgelegt.

#### **Die Prüfung führte zu folgenden Ergebnissen:**

##### **1. Prüfung der Gebührenbedarfsberechnung 2015 und Optimierungsvorschläge**

Die Gebührenbedarfsberechnung 2015 für den Rettungsdienst ist von der Struktur her grundsätzlich nicht zu beanstanden. Allerdings konnten die dort angesetzten Beträge teilweise nicht nachvollzogen werden, da die vorgelegten Unterlagen insgesamt kaum prüffähig waren. Die vorgelegten Zahlen wurden dennoch akzeptiert, da diese bereits von den Kostenträgern anerkannt wurden und in die gültige Gebührensatzung zum 01.12.2015 eingeflossen sind. Bei der Prüfung der angesetzten Beträge wurde festgestellt, dass sie überwiegend nicht den korrekten Werten entsprechen. Durch fehlerhafte Berechnungen, den Ansatz falscher Stellenanteile sowie der teilweisen Nichtberücksichtigung von anteiligen Abschreibungen und Verzinsungen wurden nicht alle ansatzfähigen Kosten bei der Kalkulation einbezogen bzw. zu hohe Kosten angesetzt.

Es wurden Optimierungsmöglichkeiten wie beispielsweise Ansatz von Gemeinkosten lt. KGSt-Gutachten, Ansatz von Personalkosten für den 1. und 2. KTW ohne Abzug von 5% Synergieeffekt, da Angestellte nicht im Brandschutz eingesetzt werden können und Ansatz von Personalkosten für den Zentralisten incl. Feuerwehruzulage aufgezeigt. Bei einer optimierten Gebührenbedarfsberechnung 2015 hätte die Stadt Haan bis ca. 100.000,00 € höhere Kosten geltend machen können, wenn die Kostenträger diese akzeptieren würden.

Entsprechende Unterlagen zu den Optimierungsmöglichkeiten wurden dem Fachbereich ausgehändigt.

## 2. Prüfung der Gebührenbedarfsberechnungen 2009 und 2010

### 2.1. Kostendeckung, Auskömmlichkeit der Gebühren 2009 und 2010 sowie Schadenshöhe

Die in den Gebührenbedarfsberechnungen 2009 und 2010 angesetzten Beträge konnten teilweise nicht nachvollzogen werden, da auch die hierfür vorgelegten Unterlagen insgesamt wenig prüffähig waren. Für die Jahre seit 1990 wurden keine Betriebskostenabrechnungen durchgeführt. Insofern kann keine Aussage zur Kostendeckung, Auskömmlichkeit der Gebühren und Schadenshöhe in den Jahren 2009 und 2010 getroffen werden.

Allerdings konnten an Hand der Jahresrechnungen bzw. Jahresabschlüsse für das Produkt Rettungsdienst seit 1979 überwiegend Defizite festgestellt werden. Da die in 2015 aktualisierte Satzung davor 1990 letztmalig einer Aktualisierung unterzogen worden war, bestand Einigkeit darin, dass der Zeitraum zwischen den Satzungsänderungen von 1991 bis 2014 betrachtet werden soll. Die Rechnungsergebnisse im zu betrachtenden Zeitraum der Haushalte 1991 bis 2014 weisen für den Rettungsdienst und den Krankentransport insgesamt Defizite bzw. einen Zuschussbedarf von gut 2,2 Mio. € aus. In den meisten Jahren des Betrachtungszeitraumes kam es danach zu Defiziten. Einzig in den Jahren 1999, 2008, 2009 und 2011 waren Überschüsse zu verzeichnen. Bei den Ergebnissen der mit einem Defizit versehenen Jahre muss aber berücksichtigt werden, dass nicht alle in den Teilergebnisrechnungen bzw. Jahresrechnungen für den Rettungsdienst aufgeführten Beträge in den Betriebsabrechnungen hätten abgerechnet werden können, da die Kostenträger eine Anerkennung einzelner Posten ganz oder teilweise ablehnen (z.B. Synergieeffekte beim Personal, Fehleinsätze) oder einzelne Beträge im Haushalt nicht verursachergerecht zugeordnet werden. Insofern ist davon auszugehen, dass das tatsächliche Defizit geringer sein dürfte. Eine Aussage zu einem Schaden, der unterhalb des Defizites anzusiedeln ist, kann daher nicht getroffen werden.

Neben den Jahresrechnungen hat die Stadt Haan in den jeweiligen Teilergebnisrechnungen auch den Gebührenhaushalt dargestellt. In den Jahren 2009 – 2014 wurden dort Unterdeckungen in Höhe von insgesamt rd. 890.000,00 € ausgewiesen.

Der Gebührenhaushalt wird jährlich durch Amt 20 aufgestellt. Als Basis dienen die von anderen Fachämtern angeforderten Beträge. Diese und die teilweise erst daraus errechneten Werte fließen in den Gebührenhaushalt ein. Da die entsprechenden Gebührenbedarfsberechnungen und die Abstimmungen mit den Kostenträgern hinsichtlich ansatzfähiger Kosten aber fehlen, kann nicht festgestellt werden, ob nur die angesetzten Kosten tatsächlich eingeflossen sind. Es handelt sich somit nicht um nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellte Betriebsabrechnungen.

### 2.2. Verantwortlichkeiten und Maßnahmen

Prüfseitig wurden von den diversen Stellen der Stadt Haan, insbesondere von der Finanzwirtschaft, Unterlagen in Form von Vermerken, Aktennotizen, sonstigen Schreiben, Kommentaren aus Haushaltsplänen und Protokolle aus Rats-

und Ausschusssitzungen vorgelegt und zur Recherche herangezogen. Neben einigen Vermerken des Fachbereiches konnten insbesondere Hinweise darüber, bei welcher Stelle die fehlende Kostendeckung bekannt war und was unternommen wurde, aus Kommentaren in den diversen Haushaltsplänen und handschriftlichen Vermerken vom ehemaligen Leiter der Kämmerei abgeleitet werden. Insbesondere bei den Haushaltsplanberatungen, an denen regelmäßig das Fachamt, die Kämmerei und die Verwaltungsführung teilnahmen, wurde immer wieder die Notwendigkeit der Anpassung der Gebührensatzung Rettungsdienst festgestellt. In den diversen Haushaltsplänen wurde vermerkt, dass die Verwaltung dem Rat eine neue Gebührenbedarfsberechnung vorlegen wird. Weder die Verwaltung (Fachamt, Kämmerei, Verwaltungsvorstand) noch die Politik, die über die Bemerkungen in den Haushaltsplänen informiert war, haben jedoch entsprechend reagiert und somit in Kauf genommen, dass die Erlöse aus Rettungsdienstgebühren nicht in dem erforderlichen Umfang erhoben wurden.

Diese prüfseitige Sicht erfolgte nach Auswertung der dem Prüfungsamt im Rahmen der Sonderprüfung vorliegenden Unterlagen. In den Beratungen des Prüfberichtes im Rechnungsprüfungsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss wurde dargelegt, dass seitens der politischen Vertretungen zu den Hinweisen in den Haushaltsplänen regelmäßig Nachfragen zu der Vorlage einer neuen Gebührensatzung erfolgt sind. Aufgrund der Aussagen der Verwaltung, dass die Gebühren auskömmlich sind, wurden keine Notwendigkeiten für weitere Initiativen durch die Ratsmitglieder gesehen.

### 2.3. Bearbeitungsrückstände

Die Stadt Haan hat die Vorschläge des Prüfungsamtes umgesetzt und die Personalsituation im Bereich der Gebührenabrechnung verbessert sowie einen weiteren PC-Arbeitsplatz mit der Abrechnungssoftware Tech2GO angeschafft. Mit diesen Maßnahmen konnten die Bearbeitungsrückstände behoben werden. Zum Prüfungszeitpunkt 03.03.2016 waren alle Gebührenbescheide für Rettungs- und Krankentransporte bis zum 27.02.2016 erstellt.

Verjährungen von Forderungen gegen Krankenkassen und Dritte sind nicht entstanden, da durch das Fachamt grundsätzlich immer die ältesten Transporte zuerst abgerechnet wurden.

Gemäß § 5 Abs.2 Buchstabe h der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Haan werden Angelegenheiten der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der Prüfungsergebnisse in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Das vorstehende **Prüfergebnis** kann daher dem Rat und den Ausschüssen in öffentlicher Sitzung zur Kenntnisnahme oder Beratung vorgelegt werden.



Beier  
Leiter des Prüfungsamtes des Kreises Mettmann  
und der örtlichen Rechnungsprüfung für die Stadt Haan